

Fachzeitschrift für GV
und Catering

Verpflegungs- Management

Seniorenheime • Krankenhäuser Reha-Kliniken • soziale Dienste

Preisliste Nr. 11
gültig ab 1. Januar 2010
jamVerlag GmbH



Media



2010

Kurzcharakteristik

VerpflegungsManagement – die Fachzeitschrift exklusiv für die Sozialgastronomie.

Der redaktionelle Inhalt ist auf den Informationsbedarf der Verantwortlichen in Krankenhäusern, Kliniken, Seniorenheimen und sozialen Diensten zugeschnitten. Fragen des Küchenmanagements, Fallstudien, Praxisberichte, Informationen zur Personalführung und -organisation runden das Angebot für den Leser ab.

VerpflegungsManagement – für die erfolgreiche Kommunikation in der Sozialgastronomie.

Verlag/Redaktion jamVerlag GmbH Telefon: 069/86 711 404
Lausitzer Straße 9 069/86 711 413
63075 Offenbach Telefax: 069/86 711 406

Internet: www.jamverlag.de · eMail: info@jamverlag.de

Bankverbindungen Frankfurter Sparkasse
Konto: 200 068 350
BLZ 500 502 01

Ust-IdNr. DE 206 622 118

Zahlungsbedingungen 3 % Skonto bei Vorauszahlung bis Erscheinungstermin.
2 % innerhalb zehn Tagen nach Rechnungsdatum.
30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

Erscheinungsweise 9 Ausgaben jährlich (siehe Terminplan)

Bezugspreise Jahresabonnement Inland 54,00 €
Jahresabonnement Ausland 78,00 €
Preise inkl. ges. Mwst

Druckauflage 10.000 Exemplare

Zeitschriftenformat 210 mm breit x 297 mm hoch DIN A4

Satzspiegel 180 mm breit x 260 mm hoch

Druckverfahren Bogenoffset

Digitale Druckunterlagen

Programme InDesign, QuarkXpress, Illustrator, FreeHand, PhotoShop
bedingt: CorelDraw.

Systeme Mac oder PC

Daten Hochauflösendes, unkomprimiertes PDF, erstellt mit Acrobat
Distiller 5 oder höher (Schriften einbetten!).

Lieferung von CorelDraw-Daten ausschließlich als PDF. Bei offenen Dateien müssen alle verwendeten Fonts und Bildmotive gestellt werden. Komprimierte Daten/Bildmotive müssen als solche gekennzeichnet werden. Bilder und Grafiken müssen in Graustufen oder CMYK aufgebaut sein, auf Sonderfarben muss gesondert hingewiesen werden.

Andruck/Proof Ein farbverbindlicher Andruck/Proof bzw. ein standverbindliches PDF muss gestellt werden.

Druckunterlagen können gegen Berechnung vom Verlag erstellt werden.

Branchen/Wirtschaftszweige

Empfängergruppen	%	Exemplare
Seniorenheime, Wohn- und Pflegeheime, Seniorenresidenzen	51,0 %	4.952
Krankenhäuser/Kliniken/Sanatorien	38,1 %	3.700
Soziale Dienste	2,9 %	282
Trägerverbände u. -organisationen	1,5 %	146
Planungsbüros, Berater u. Fachhandel	1,6 %	155
Studentenwerke	0,7 %	68
Weiterbildungsstätten und Schulen	1,9 %	184
Operator, Unternehmen und Organisationen	1,8 %	175
Sonstige	0,5 %	48
	100 %	9.710

Geographische Verbreitung

Wirtschaftsraum	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage	
	%	Exemplare
Nielsen I Hamburg, Bremen Niedersachsen Schleswig-Holstein	14,5 %	1.408
Nielsen II Nordrhein-Westfalen	18,6 %	1.806
Nielsen IIIa Hessen, Saarland Rheinland-Pfalz	15,7 %	1.525
Nielsen IIIb Baden-Württemberg	14,3 %	1.389
Nielsen IV Bayern	18,6 %	1.806
Nielsen V Berlin	2,7 %	262
Nielsen VI Brandenburg, Mecklenburg- Vorpommern, Sachsen-Anhalt	6,1 %	592
Nielsen VII Sachsen, Thüringen	6,3 %	612
deutschsprachiges Ausland	3,2 %	310
Tatsächlich verbreitete Auflage	100 %	9.710

Ausgabe + Erscheinungstermin	Redaktions- schluß	Anzeigenschluß	Food-Themen	NonFood-Themen	Ständige Themen 2010: Fallstudien · Warenkunde · Weiterbildung & Seminare · Termine · Aktionen · Ernährung	Messen
1/2 29. Januar 2010	05. Januar	12. Januar	Bio in Careküchen Fisch und Seafood	Menüerfassung Berufsbekleidung		Intergastra, 06.-10.2.2010 Stuttgart
3 05. März 2010	09. Februar	16. Februar	Backwaren, Kuchen Kartoffeln kreativ <i>(Kartoffelvariationen)</i>	Speisenverteilung Garsysteme		BioFach, 17.-20.02.2010 Nürnberg
4 16. April 2010	23. März	30. März	Diätprodukte für Mangelernährung und Dysphagie Aktionen zur Spargelsaison Suppen und Eintopfgerichte	Vending Tischambiente		Internorga, 12.03.-17.03.2010 Hamburg Altenpflege, 23.-25.3.2010 Hannover
5 21. Mai 2010	27. April	04. Mai	Salate/Sprossen/Dressings Vegetarische Menükomponenten <i>(mehr als „ohne Fleisch“)</i>	Wasserspender mobile Verpflegungskonzepte		
6 25. Juni 2010	01. Juni	08. Juni	Desserts/Kuchen/Eis Leicht & Lecker - Geflügelprodukte	Warenwirtschaft Technik für Frontcooking		
7/8 23. Juli 2010	29. Juni	06. Juli	Kaltverpflegung/Portionspackungen Attraktive Beilagen	Spültechnik Speisenausgabesysteme		
9 03. September 2010	10. August	17. August	TK-Produkte Milch und Molkereiprodukte	Kühl- und Tiefkühltechnik Hygiene		Hogatec InterCool/-Mopro/-Meat 12.-15.9.2010 Düsseldorf
10 15. Oktober 2010	21. September	28. September	Fingerfood und Snacks Diät und Sonderkost	Das richtige System für das Bestellen, Erfassen und Abrechnen Kaffeemaschinen		
11/12 03. Dezember 2010	09. November	16. November	Festliche Gerichte Gewürze	Handelsportrait Top Technik Küchenkleingeräte		Medica 17.-20.11.2010 Düsseldorf

Rabatte	Malstaffel	Mengenstaffel
(bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten)	2 Anzeigen 3 % 4 Anzeigen 5 % 6 Anzeigen 10 % 9 Anzeigen 15 %	1 Seite 3 % 3 Seiten 5 % 5 Seiten 10 % 7 Seiten 15 % 9 Seiten 20 %

Zusätzliche Kombirabatte bei gleichzeitiger Belegung von Schulverpflegung und/oder EXISTENZ Gastronomie.

Millimeterpreise (4c)

Spaltenbreite 45 mm
Preis pro mm/Spalte 4,80 €

Stellenmarkt

Stellengesuche Spaltenbreite 45 mm kostenlos
Stellenangebote Spaltenbreite 45 mm 1,90 €
Preise pro mm/Spalte

Sonderplatzierungen

Platzierungsvorschrift 210,00 €
2. Umschlagseite 3.900,00 €
4. Umschlagseite 4.100,00 €
Sonderfarbe auf Anfrage

Bezugsquellen

Spaltenbreite 45 mm
Preis pro mm/Spalte 2,50 €

Mindestlaufzeit 9 Ausgaben

Beihefter

(Muster vorab erforderlich) zweiseitig 2.750,00 €
vierseitig 4.900,00 €
sechsstseitig 6.700,00 €

Anlieferung unbeschnitten DIN A4 + 5 mm Beschnittzugabe

Beilagen max. Größe 206 x 292 mm

bis 25g 195,00 €
über 25g auf Anfrage




Preise je tausend Exemplare


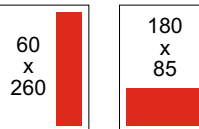
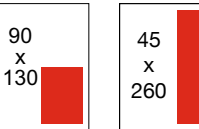

Beikleber möglich auf Anfrage

Bannerwerbung möglich auf Anfrage
(www.jamverlag.de)

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Angeschnittene Anzeigenformate ohne Preiszuschlag.

Formate (in mm)	Farben	Preise	Ange. Formate (ohne Zuschlag)
Breite x Höhe		€	Breite x Höhe
1/1 	4c s/w	3.750,00 abzügl. 30%	Im Anschnitt + 3 mm 210 x 297
3/4 	4c s/w	3.125,00 abzügl. 30%	Im Anschnitt + 3 mm hoch 140 x 297 quer 195 x 210
2/3 	4c s/w	2.900,00 abzügl. 30%	Im Anschnitt + 3 mm hoch 125 x 297 quer 210 x 188

1/2 	4c s/w	2.500,00 abzügl. 30%	Im Anschnitt + 3 mm hoch 105 x 297 quer 210 x 148
1/3 	4c s/w	1.700,00 abzügl. 30%	Im Anschnitt + 3 mm hoch 75 x 297 quer 210 x 103
1/4 	4c s/w	1.300,00 abzügl. 30%	Im Anschnitt + 3 mm 2-sp. 105 x 148 hoch 60 x 297
1/8 	4c s/w	950,00 abzügl. 30%	Im Anschnitt + 3 mm 2-sp. 105 x 83 quer 210 x 48

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies dem Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn die betreffende Anzeige nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder Ihre Veröffentlichung erkennbar für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, indem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorherseh-

baren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungshelfer. Eine Haftung des Verlegers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungshelfern; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach den voraussehbaren Schäden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von einer Woche nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart worden ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art oder Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Anforderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

17. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.